

II-7568 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 37141J

1992 -11- 04

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Rosenstingl und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend: Ergebnisse von Alkoholkontrollen

Im Zuge der von Ihnen initiierten Diskussion um eine Absenkung des Alkohollimits von 0,8 0/00 auf 0,5 0/00 wurde bekannt, daß ein Großteil der Überprüften alkoholisierten Lenker wesentlich mehr Alkohol im Blut aufwiesen, als zulässig.

Dies ist insoferne bemerkenswert, als es darauf schließen läßt, daß diese Personengruppe sich von den bestehenden Vorschriften beim Alkoholkonsum nicht beeinflussen ließ.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, daß aufgrund der derzeitigen Bestimmungen in § 5 STVO eine Kontrolle nur bei begründetem Verdacht zulässig ist, was tendenziell zu höheren Alkotestergebnissen führen muß.

Andererseits ist bekannt, daß eine große Anzahl von Verkehrsunfällen durch Beeinträchtigung der Fahrtauglichkeit durch andere Suchtgifte, Medikamente, etc. verursacht werden, die mit den derzeit hauptsächlich angewandten Überprüfungsmethoden (Alkomat) nicht nachgewiesen werden können.

Um nun objektive Grundlagen für die Sinnhaftigkeit oder Wirkungslosigkeit verringelter Alkohollimits zu erhalten, erscheint es notwendig, die genauen Ergebnisse bisheriger Kontrollen zu analysieren, die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele Überprüfungen der Alkoholisierung von Lenkern wurden in den letzten 5 Jahren jeweils durchgeführt?
2. Welche genauen Ergebnisse erbrachten diese Tests aufgeschlüsselt nach Jahren und Zehntelpromille in diesem Zeitraum?
3. Wie verteilten sich diese Alkotestes auf die einzelnen Straßentypen (Autobahnen, Bundes- Landes- und Gemeindestrassen, Überlandbereich und Ortsgebiet,...) und wie verhielten sich die Zahlen der Überschreitungen der 0,8 0/00 - Grenze dazu?
4. Welche Statistiken liegen Ihnen vor, aus denen hervorgeht, daß eine Absenkung des Alkohollimits ohne gleichzeitige wesentliche Steigerung der Überwachung eine Verringerung der Zahl der Unfälle bewirken würde und wie wird dies im Detail begründet?
5. Welche Untersuchungen existieren, aus denen hervorgeht, in welchem Ausmaß Beeinträchtigungen durch andere Rauschgifte, Medikamente, etc. zu Unfällen führten, und was ist deren Ergebnis im Detail?
6. In welcher Form und in welchem Ausmaß wurden bisher Kontrollen auf andere Suchtgifte als Alkohol durchgeführt und wie ist dies in Hinkunft im Hinblick auf die neuen Bestimmungen in der 18.STVO-Novelle geplant?